

Petschel, Anja; Will, Anne-Kathrin

Article

Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Petschel, Anja; Will, Anne-Kathrin (2020) : Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 72, Iss. 5, pp. 78-90

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/225306>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Anja Petschel

studierte Soziologie in Bielefeld und Istanbul und ist seit 2013 im Statistischen Bundesamt tätig, aktuell im Referat „Bevölkerungsstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Analysen zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund sowie die methodische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Themas.



Dr. Anne-Kathrin Will

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie forscht in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt zur Kategorie Migrationshintergrund.

MIGRATIONSHINTERGRUND – EIN BEGRIFF, VIELE DEFINITIONEN

Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018

Anja Petschel, Dr. Anne-Kathrin Will

↘ **Schlüsselwörter:** Migrationshintergrund – Operationalisierung – Mikrozensus – Staatsangehörigkeit – Zuwanderung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Artikel vergleicht verschiedene Definitionen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und verwendet dazu die Daten des Mikrozensus 2018. Als Abgrenzungsmerkmale werden Staatsangehörigkeit, Wanderung und familiärer Migrationsbezug vorgestellt sowie darauf basierende mögliche Definitionen des Migrationshintergrunds. Es wird gezeigt, wie stark sich die Definition auf die Berechnung auswirkt und welchen Teilpopulationen abhängig von der Definition ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird oder nicht.

↘ **Keywords:** migrant background – definition – microcensus – citizenship – immigration

ABSTRACT

This article compares various definitions of the population with a migrant background using data from the microcensus 2018. Citizenship, migration and the family background with regard to migration are the classification criteria presented, together with possible definitions of migrant background based on these criteria. The article shows to what extent the definition influences the calculation and which parts of the population are assigned a migrant background depending on the definition used.

1

Ein Begriff, viele Definitionen

Der Begriff Migrationshintergrund wird seit der Jahrtausendwende vermehrt genutzt, um Zugewanderte und ihre Nachkommen zu beschreiben. Seit 2002 werden für die nationale Auswertung der PISA-Studien¹ „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ abgegrenzt, bei denen „mindestens 1 Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde“ (Baumert und andere, 2002, Seite 142). Ab 2001 arbeiteten auch Kommunalstatistikerinnen und Kommunalstatistiker daran, mithilfe der Melderegister einen „Zuwanderungshintergrund“ abzuleiten (Böckler/Schmitz-Veltin, 2013, Seite 18 ff.).

Das Statistische Bundesamt begann 2006, einen Migrationshintergrund auf Basis des Mikrozensus 2005 auszuweisen, der neue migrationsbezogene Merkmale enthielt.² Bis zu diesem Zeitpunkt bestand kein Konsens, wie ein Migrationshintergrund in einer Repräsentativstatistik zu definieren ist. Ziel war eine flexible und transparente Definition, die zur Diskussion gestellt wurde (Brückner, 2008; Schäfer/Brückner, 2008).

Parallel etablierten sich weitere Definitionen eines Migrationshintergrunds in den Kommunalstatistiken, im Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) sowie den Teilhabegesetzen der Länder Nordrhein-Westfalen und Berlin. Auch mit dem Zensus 2011 wurde ein Migrationshintergrund abgegrenzt, der jedoch nur Zuzüge ab 1956 berücksichtigt. Am Zensus 2011 orientieren sich das aktuelle Integrationsmonitoring der Länder³ und das Partizipationsgesetz Baden-Württembergs.⁴ Zusätzlich existiert der Begriff „Migrationshintergrund“ in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, den Schulstatistiken der Länder (Kemper, 2017) sowie in nationalen und internationalen Erhebungen. So ist Migrationshintergrund Teil

der Standarddemografie geworden, ohne selbst standardisiert worden zu sein.

Für eine (weitgehende) Vergleichbarkeit unterschiedlicher Statistiken wird oft der Wunsch geäußert, sich auf eine einheitliche Definition zu einigen (zum Beispiel Baumann und andere, 2019, Seite 44, 47; SVR Migration, 2017, Seite 20; Maehler/Brinkmann, 2016, Seite 278 f.; Böckler/Schmitz-Veltin, 2013, Seite 6). Aber keine Definition kann allen Erkenntnisinteressen gerecht werden, die von der Planung von Plätzen in Kindertagesstätten über Fördermaßnahmen für den Arbeitsmarkt, dem Nachweis von Benachteiligungen bis zur Messung von Gleichbehandlung und Repräsentanz reichen.

Um die hierzu notwendigen Diskussionen datenbasiert führen zu können, stellt der folgende Beitrag unterschiedliche Operationalisierungen eines Migrationshintergrunds einander gegenüber. Für den zahlenmäßigen Vergleich werden die Daten des Mikrozensus 2018 genutzt, weil mit ihnen umfangreich migrationsbezogene Variablen vorliegen, die es ermöglichen, verschiedene Abgrenzungen vorzunehmen. Der gesamte Beitrag bezieht sich ausschließlich auf Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz, da für Personen in Gemeinschaftsunterkünften seit 2017 nicht mehr alle für die Bestimmung eines Migrationshintergrunds notwendigen Informationen erhoben werden.

Kapitel 2 beschreibt die Konzepte familiärer Migrationsbezug, Staatsangehörigkeit und Wanderung als Grundlagen, um Migrationskategorien zu bilden. Davon ausgehend werden insgesamt sechs Varianten, einen Migrationshintergrund abzugrenzen, verglichen. Kapitel 3 widmet sich unterschiedlichen Teilpopulationen, die aus der Kombination der aktuellen Staatsangehörigkeit mit der (elterlichen) Wanderungserfahrung entstehen, und vertieft, welche Abweichungen zur bislang vom Statistischen Bundesamt für den Mikrozensus genutzten Variante 1.1 existieren. Der Beitrag schließt mit einem Fazit und Ausblick.

- 1 PISA: Programme for International Student Assessment. Seit dem Jahr 2000 führt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) internationale Untersuchungen über die Leistungen von Schülerinnen und Schülern unter dieser Bezeichnung durch.
- 2 Die Ergebnisse werden seitdem in der Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ veröffentlicht (Statistisches Bundesamt, 2020).
- 3 Seit 2015 wird die Zensusdefinition zur Abgrenzung genutzt und auf die Mikrozensusdaten angewendet (IntMK, 2015, Seite 6).
- 4 Ein tabellarischer Überblick wird im Kongressband des Dritten Kongresses der Sektion Wissenssoziologie voraussichtlich im September 2020 erscheinen.

2

Die „Bausteine“ des Migrationshintergrunds: familiärer Migrationsbezug, Staatsangehörigkeit und Wanderung

Um statistische Kategorien zu bilden, ist zunächst festzulegen, wo kategoriale Grenzen verlaufen sollen. Weit verbreitet – und deshalb anschlussfähig – sind in Bezug auf Migrationskategorien die Differenzmarkierungen familiärer Migrationsbezug, Staatsangehörigkeit und Wanderung. Entsprechende Merkmale werden seit 2005⁵ im Mikrozensus erhoben.

↳ Sprache als Differenzmarkierung

Seit 2017 wird im Mikrozensus auch die vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache erhoben. Das neue Merkmal soll den Anschluss an schulstatistische Erhebungen und die Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglichen, aber auch ein Indiz für „kulturelle Integration“ sein (Bundestagsdrucksache 18/9418, Seite 32). Gleichwohl gab es schon früher Sprachenfragen in Zensuserhebungen (Adler, 2018). Bis 1950 wurde auf individueller Ebene die Muttersprache erhoben (Hofmeister-Lemke, 1987, Seiten 154 f.), um verschiedene Bevölkerungsgruppen zu unterscheiden. Muttersprache(n) – wie auch Religionszugehörigkeit – sind von Wanderungserfahrungen unabhängige Differenzmarkierungen.

Im Jahr 2018 gaben 9,6 Millionen Personen in Privathaushalten (11,7% der Bevölkerung) an, zu Hause überwiegend nicht deutsch zu sprechen. Davon haben 370 000 Personen nach der für den Mikrozensus genutzten Definition des Statistischen Bundesamtes keinen Migrationshintergrund. Das verdeutlicht, dass jede zur Unterscheidung genutzte Differenzmarkierung andere Teilpopulationen abgrenzt.

Im Folgenden werden die Grundannahmen hinter den Unterscheidungen nach familiärem Migrationsbezug, Staatsangehörigkeit und Wanderung angerissen und dargelegt, welche Möglichkeiten der Operationalisierung sie bieten und wie sie sich zahlenmäßig auswirken.

⁵ Mit dem Mikrozensus 2017 wurden Fragen geändert und weitere ergänzt.

2.1 Familiärer Migrationsbezug

Fragen der Integration wurden in der bundesdeutschen Geschichte auch früher schon intergenerational betrachtet, das heißt neben selbst Zugewanderten waren auch ihre Nachkommen von Interesse (Ließ, 1980). Die Nachkommen von ausländischen Zugewanderten rückten ab den 1970er-Jahren in den Fokus von Statistik und Forschung (Treibel, 1988, Seite 38). Die meisten der im Folgenden vorgestellten Abgrenzungsvarianten eines Migrationshintergrunds sind intergenerational. Dabei erfolgt eine Klassifikation auf der Basis von Elterneigenschaften, wenn die Person selbst nicht die definitiven Bedingungen für die Zuweisung eines Migrationshintergrunds erfüllt.

Bei den Mikrozensusfragen zur Zuwanderung und Staatsangehörigkeit der Eltern handelt es sich um Auskünfte über Dritte, die gegebenenfalls aufgrund fehlenden Wissens nicht gemacht werden können. Deshalb gibt es bei diesen Fragen höhere Anteile fehlender Antworten.⁶ Hinzu kommt, dass sich Familienkonstellationen ändern können und damit auch die Angaben zu den Eltern.⁷

Als besonders stabil können alle Angaben gelten, die Auskunftgebende zu sich selbst machen, sowie die Angaben, die daraus resultieren, dass sowohl Eltern als auch Kinder in einem gemeinsamen Haushalt befragt werden (interne Elterninformation). Solche Angaben dienen zur Abgrenzung des Migrationshintergrunds „im engeren Sinn“ in den Veröffentlichungen von Mikrozensusergebnissen des Statistischen Bundesamtes. Seit 2017 liegen die zuvor nur alle vier Jahre verfügbaren Angaben zu den Eltern, die nicht mehr mit den Befragten im selben Haushalt wohnen (externe Elterninformation), jährlich vor. Sie werden genutzt, um den Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ zu bestimmen.

⁶ Insbesondere für die Zuzugsjahre von nicht mehr im Haushalt der Befragten lebenden Elternteilen (externe Elterninformation) fehlen häufiger Angaben als für ihre Geburtsländer (siehe auch Fußnote 15 zu den Auswirkungen).

⁷ Im Mikrozensus werden die Fragen zu den sozialen Eltern gestellt, das heißt auch zu Stief-, Pflege- beziehungsweise Adoptiveltern.

2.2 Staatsangehörigkeit

Die Europäische Union schreibt die Erhebung der Staatsangehörigkeit(en) in Migrationsstatistiken vor und definiert Staatsangehörigkeit als „the particular legal bond between an individual and his or her State, acquired by birth or naturalisation, whether by declaration, choice, marriage or other means according to national legislation“ (Verordnung [EG] Nr. 862/2007; Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe [d]). Staatsangehörigkeiten bleiben nicht zwangsläufig im Lebensverlauf stabil, sie können erworben, aufgegeben oder verloren werden.

Unsicherheiten bezüglich der Staatsangehörigkeit ergeben sich zeitweise aus Mobilität, wenn sich Grenzen über Menschen bewegen oder Menschen über Grenzen (Brubaker, 2010, Seite 69). Beide Mobilitätsformen sind für Deutschland prägend, es gab Grenzverschiebungen, Zu- und Abwanderung. Wird die deutsche Staatsangehörigkeit zur Abgrenzung des Migrationshintergrunds genutzt, wirken sich Besonderheiten des bundesdeutschen⁸ Staatsangehörigkeitsrechts auf die Kategorisierung aus.

Zu diesen Besonderheiten gehören, dass erstens neben deutschen Staatsangehörigen auch Flüchtlinge und Vertriebene sowie deutsche Minderheiten im Ausland mit deutscher Volkszugehörigkeit und Verfolgungsschicksal staatsangehörig sind (Artikel 116 Grundgesetz). Letztere wanderten bis 1993 als Aussiedlerinnen und Aussiedler zu und seitdem als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Worbs und andere, 2013, Seite 21 ff.). Zweitens wurde bis zum Jahr 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt ausschließlich über das Abstammungsprinzip erworben (von Münch, 2007). Seit 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt.⁹

Drittens war das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bis 1975 patrilinear strukturiert und auf die Institution der Ehe ausgerichtet. Deutsche Väter gaben ihre Staatsangehörigkeit nur in einer Ehe weiter, erst seit 1993 können

auch außerehelich geborene Kinder nach einer Vaterschaftsanerkennung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Kinder deutscher Mütter, die mit einem Ausländer verheiratet waren, wurden als Ausländerinnen und Ausländer geboren und mussten sich zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit einbürgern lassen. Seit 1975 erhalten Kinder von mit einem Ausländer verheirateten deutschen Müttern (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zudem wurde viertens die deutsche Staatsangehörigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus durch Gesetze¹⁰ und Verordnungen¹¹ überprägt. Sie führten zum einen zu Ausbürgerungen von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von Regimekritikerinnen und Regimekritikern, zum anderen zu Sammeleinbürgerungen von Menschen, die als „deutsche Volkszugehörige“ betrachtet wurden oder als „ehemalige polnische Staatsangehörige deutschen Volkstums“ (Trevisiol, 2006, Seite 204 f.; Gosewinkel, 2001, Seite 404 ff.). Diese vier Besonderheiten bewirken unter anderem, dass Daten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist nicht möglich, alle individuellen und historischen Konstellationen problemfrei im Fragebogen zu erfassen, der sich am aktuell gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz orientiert.

Im Folgenden werden drei Varianten der Operationalisierung eines Migrationshintergrunds anhand der Staatsangehörigkeit vorgestellt.

Variante 1.1: Selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren

Diese Abgrenzung nutzt das Statistische Bundesamt in den Veröffentlichungen der Mikrozensusergebnisse über die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“. Dabei wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt über zwei Generationen zur Unterscheidung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund herangezogen. Nach dieser Definition hatten 20,8 Millionen Personen im Jahr 2018 einen Migrationshintergrund. Hierzu zählen auch Personen, die lediglich ein nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit

8 Die von 1949 bis 1990 existierende Staatsbürgerschaft der ehemaligen DDR wird hier nicht näher betrachtet, weil sich die Erhebung des Mikrozensus auf das bundesdeutsche Staatsangehörigkeitsgesetz bezieht.

9 Für die aktuellen Grundlagen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit siehe §§ 3 und 4 Staatsangehörigkeitsgesetz.

10 Im Juli 1933 wurde das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit erlassen (Gosewinkel, 2001, Seite 370 ff.).

11 So etwa die Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. März 1941 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 118 ff.).

Tabelle 1

Überblick verschiedener Definitionen des Migrationshintergrunds auf Basis des Mikrozensus 2018, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Konzept	Variante	Migrationshintergrund, wenn:	Insgesamt in Mill.
Staatsangehörigkeitskonzept	Variante 1.1	selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren	20,799
	Variante 1.2	selbst oder beide Elternteile nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren	18,034
	Variante 1.3	Ausländer/-in (aktuelle Staatsangehörigkeit)	9,907
Wanderungskonzept ¹	Variante 2.1	selbst zugewandert oder selbst nicht, aber mindestens ein Elternteil zugewandert	22,255
	Variante 2.2	selbst zugewandert oder selbst nicht, aber beide Elternteile zugewandert	18,182
	Variante 2.3	selbst zugewandert	13,577

¹ Vertriebene des Zweiten Weltkriegs und ihre Nachkommen werden in diesen Berechnungen nicht als Zugewanderte erfasst.

geborenes Elternteil haben, während sie selbst und das zweite Elternteil als Deutsche beziehungsweise Deutsche geboren sind (einseitiger Migrationshintergrund).

↘ **Tabelle 1**

Variante 1.2: selbst oder beide Eltern nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren

Diese Abgrenzung nutzt ebenfalls den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt über zwei Generationen, weicht aber von der Variante 1.1 um die Personen mit einseitigem Migrationshintergrund ab. In Variante 1.2 haben ausschließlich Personen einen Migrationshintergrund, die selbst oder deren *beide* Elternteile nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurden. Werden Personen, die laut Variante 1.1 einen einseitigen Migrationshintergrund haben (2,8 Millionen), entsprechend der engeren Abgrenzung zu den Personen ohne Migrationshintergrund gezählt, hatten 18,0 Millionen im Jahr 2018 einen Migrationshintergrund.

Variante 1.3: Ausländer/-innen und Staatenlose

Nach dem Ausländerkonzept werden alle Personen betrachtet, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Staatenlose eingeschlossen). Diese Variante beschränkt sich auf die Abgrenzung von „deutsch“ im Gegensatz zu „nicht deutsch“ und ist eine Rückkehr zum traditionellen Prinzip, die Bevölkerung ausschließlich nach Staatsangehörigkeit zu unterscheiden. Angaben zur Staatsangehörigkeit von im Befragungshaushalt lebenden Personen (nicht jedoch zu ihren in einem anderen Haushalt lebenden Eltern) liegen in der Regel vor. Daher hat diese

Abgrenzung eine große Kontinuität und Verbreitung in der (Bevölkerungs-)Statistik und sichert damit die Vergleichbarkeit.

Im Jahr 2018 waren laut Mikrozensus 9,9 Millionen Personen in Privathaushalten Ausländerinnen und Ausländer oder Staatenlose. Abweichend zu den Varianten 1.1 und 1.2 wird die Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Befragung berücksichtigt und nicht zum Zeitpunkt der Geburt. Elterninformationen bleiben unberücksichtigt. Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler, die sowohl die deutsche als auch mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, aus dem Ausland Adoptierte und Eingebürgerte haben nach dieser Definition als Deutsche keinen Migrationshintergrund.

2.3 Wanderung

Ein anderer Ansatz, den Migrationshintergrund zu definieren, basiert auf der individuellen Zuwanderung von Personen oder ihrer Eltern(-teile). Eine verbindliche Definition von „Migration“ und damit Wanderung gibt es jedoch nicht (Düvell, 2006). Die International Organization for Migration (IOM) definiert in ihrem Glossar Migration als: „The movement of persons away from their place of usual residence, either across an international border or within a State“ (IOM, 2019). Sie weist aber explizit darauf hin, dass dies keine legale Kategorie begründen soll.

Aktuell wird Migration im Mikrozensus über die Merkmale Geburt im Ausland, Zuzug(-sjahr) und die jeweils entsprechenden Informationen zu den Elternteilen ab-

gebildet. Ist jemand im Ausland geboren, wird aber in Deutschland im Rahmen des Mikrozensus befragt, wird eine Zuwanderung angenommen. Für die Eltern gilt dies nicht: Sind sie im Ausland geboren, kann es genauso sein, dass sie nicht zugewandert sind und noch im Ausland leben oder verstorben sind.¹²

Im internationalen Vergleich wird oft die Kategorie *foreign born*, also die im Ausland Geborenen betrachtet. Diese Abgrenzung ist relativ einfach und klar, enthält aber auch Menschen, die aus nationalstaatlicher Perspektive nicht als Migrantinnen oder Migranten gelten. In Deutschland betrifft dies die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen und im Ausland als Deutsche geborene Kinder von Eltern, die als Deutsche geboren wurden. Wer zur Kategorie der Migrantinnen und Migranten zu zählen ist, variiert von Staat zu Staat und unterliegt Änderungen (Pries, 2013; Supik, 2017).

Bei einer Betrachtung von Wanderung muss im deutschen Kontext das gemeinte Territorium durch einen Zeitraum näher definiert sein. Grundsätzlich bezieht sich der Mikrozensus auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Auf dieses Gebiet zugewandert sind auch Flüchtlinge und Vertriebene des Zweiten Weltkriegs sowie Menschen, die vor oder während des Zweiten Weltkriegs aus den Ostprovinzen des Deutschen Reichs in westliche Staatsteile umzogen. Mittlerweile betrifft dies nur noch Personen im Alter von über 70 Jahren. Vertriebene, die vor 1950 auf das heutige Bundesgebiet zuwanderten, sowie ihre Kinder werden trotz ihres Zuzugs auf das heutige Bundesgebiet nicht in die Kategorie „mit Migrationshintergrund“ gezählt. Die Datumsgrenze wird in der Variante 1.1 (derzeitige Mikrozensusdefinition des Statistischen Bundesamtes) verwendet, um Vertriebene eindeutig von Aussiedlerinnen und Aussiedlern abzugrenzen¹³ und zur Vergleichbarkeit auch auf die anderen hier vorgestellten Varianten angewandt. Bei der Mehrheit¹⁴ der

Zugewanderten im Alter von unter 70 Jahren handelt es sich um Personen, denen auch ein Migrationshintergrund zugewiesen wird.

Die Definitionen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Partizipations- und Teilhabegesetze von Berlin und Nordrhein-Westfalen berücksichtigen Zuwanderung generell erst ab 1950, im Zensus 2011 sowie im Partizipationsgesetz Baden-Württembergs wird Zuwanderung erst ab 1956 erfasst. Hierdurch werden Ausländerinnen und Ausländer sowie Eingebürgerte, die vor diesen Jahresschwellen zugewandert sind, nicht als Personen mit Migrationshintergrund klassifiziert.

Anhand der Klassifikation nach Wanderung ergeben sich folgende drei Definitionsvarianten.

Variante 2.1: selbst oder mindestens ein Elternteil zugewandert

Wenn laut Definition die Person selbst oder mindestens ein Elternteil zugewandert ist, hatten im Jahr 2018 nach den Ergebnissen des Mikrozensus 22,3 Millionen Personen einen Migrationshintergrund (siehe Tabelle 1). Diese Zahl verringert sich um etwa 400 000 Personen, wenn nur Zuwanderung ab 1950 betrachtet wird, beziehungsweise um rund 600 000 Personen, wenn Zuwanderung erst ab 1956 berücksichtigt wird.

Variante 2.2: selbst oder beide Elternteile zugewandert

Im Unterschied zu Variante 2.1 wird in dieser Definition des Migrationshintergrunds auf die Wanderungserfahrung *beider* Elternteile abgestellt. Nur wenn die Person selbst oder beide Eltern im Ausland geboren sind, wird ein Migrationshintergrund zugewiesen. Nach dieser Definition hatten 18,2 Millionen Personen im Jahr 2018 einen Migrationshintergrund, rund 4,1 Millionen in Deutschland Geborene mit lediglich einem zugewanderten Elternteil weniger als in Variante 2.1.¹⁵ In den inter-

12 Bei fehlenden Angaben bleibt der Sachverhalt unklar.

13 Personen, die angeben, sie hätten die deutsche Staatsangehörigkeit als Aussiedlerin oder Aussiedler erworben, seien aber vor 1950 auf das heutige Staatsgebiet zugewandert, werden im Rahmen einer Plausibilisierung als Vertriebene kategorisiert. Bei ihnen handelt es sich vermutlich um Statusdeutsche, die zwar nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, diese aber aufgrund ihrer „deutschen Volkszugehörigkeit“ erhalten haben.

14 Eine Ausnahme sind die im Ausland als Deutsche Geborenen mit zwei Elternteilen, die ebenfalls mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. Sie haben in Variante 1.1 keinen Migrationshintergrund.

15 Wird zusätzlich als einheitliche Datumsgrenze das Jahr 1950 für die Zuwanderung berücksichtigt, so sind 18,1 Millionen Menschen entweder selbst zugewandert oder dies traf auf beide Elternteile zu. Bei 1,3 Millionen von ihnen liegen keine Angaben zum Zuzugsjahr (der Eltern) vor. Sie wurden in Variante 2.2 mit einbezogen, da angenommen wird, dass sie zugewandert sind, weil sie beziehungsweise ihre Eltern im Ausland geboren wurden.

national vergleichenden PISA-Studien wird diese Operationalisierung des Migrationshintergrunds genutzt.¹⁶

Variante 2.3: selbst zugewandert/foreign born

Restriktiv wird ein Migrationshintergrund abgegrenzt, wenn lediglich Zugewanderte, also nur Personen, die selbst im Ausland geboren und zugewandert sind (foreign born), betrachtet werden, ohne weitere Informationen zu den Eltern einzubeziehen. Diese Abgrenzung ist einfach und auch deshalb im internationalen Kontext geläufig (OECD, 2020; UN, 1998, Seite 89). Nach dieser Definition hatten im Jahr 2018 in Deutschland 13,6 Millionen Personen einen Migrationshintergrund.

2.4 Zwischenfazit

Je nach gewählter Definition unterscheidet sich die Zahl derjenigen deutlich, die in die Kategorie „mit Migrationshintergrund“ fallen. In den engsten Definitionen nach Ausländerinnen und Ausländern beziehungsweise selbst Zugewanderten (Varianten 1.3 beziehungsweise 2.3) hatten 2018 in Deutschland rund 9,9 Millionen beziehungsweise 13,6 Millionen Menschen in Privathaushalten einen Migrationshintergrund. In der am weitesten gefassten Variante 2.1 sind es 22,3 Millionen Personen, die in diese Kategorie fallen. Dazwischen liegen die anderen Varianten, unter anderem die derzeit im Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt verwendete Definition (Variante 1.1), die 20,8 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 ausweist. Die Wahl der Definition verändert den Umfang der zu definierenden Kategorie „mit Migrationshintergrund“ um bis zu 12,4 Millionen Personen, wenn die Daten des Mikrozensus 2018 verwendet werden. Diese große Varianz zeigt auch die starke Heterogenität der Personen mit potenziellem Migrationshintergrund. Wo Unterschiede zwischen der auf Staatsangehörigkeit basierenden Variante 1.1 und den auf Wanderungserfahrung basierenden Alternativen liegen, wird im Folgenden vertieft.

16 Im Gegensatz zur nationalen Berichterstattung Deutschlands, die von Beginn an einen einseitigen Migrationshintergrund eingeschlossen hat, wurde international 2018 erstmals eine Kategorie „mixed heritage“ ausgewiesen, die mit einem einseitigen Migrationshintergrund vergleichbar ist (OECD, 2018, Seite 33).

3

Kombination der Konzepte „Staatsangehörigkeit“ und „Wanderung“

Aktuelle Staatsangehörigkeit¹⁷ und Wanderungserfahrung überschneiden sich, sind aber nicht deckungsgleich. Eine kombinierte Betrachtung führt zu unterschiedlichen Teilpopulationen. Sie werden im Folgenden kurz schematisch dargestellt und dann untersucht, wie sie sich zur Variante 1.1 (siehe Abschnitt 2.2) verhalten. Diese zieht als wesentliches Merkmal das Vorhandensein der deutschen Staatsangehörigkeit bei Geburt und nicht zum Befragungszeitpunkt heran.

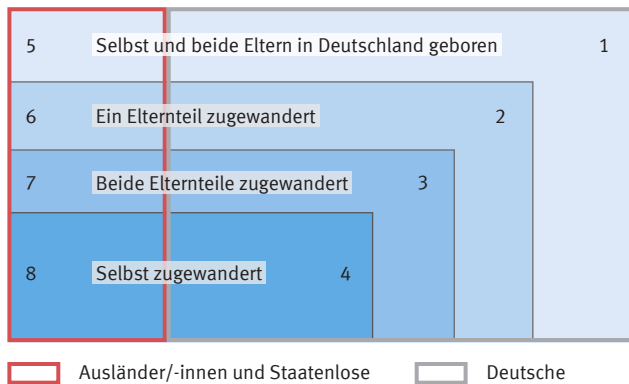
3.1 Teilpopulation aus der Kombination von „Staatsangehörigkeit“ und „Wanderung“

Werden die eigene *aktuelle* Staatsangehörigkeit und die Wanderungserfahrung der Befragten und ihrer Eltern miteinander kombiniert, entstehen acht Teilpopulationen. [↘ Grafik 1](#) zeigt dies schematisch. Deutsche Staatsangehörige bilden die Teilpopulationen 1 bis 4, unabhängig davon, ob sie als Deutsche geboren wurden. Die Teilpopulationen 5 bis 8 umfassen Ausländer, Ausländerinnen und Staatenlose. Diese nach aktueller Staatsangehörigkeit und Wanderungen differenzierte Darstellung bildet einen erfolgten Wechsel der Staatsangehörigkeit nicht ab.

17 Staatsangehörigkeiten können sich im Lebensverlauf ändern (Abschnitt 2.2). Die Erfassung aktueller Staatsangehörigkeit(en) lässt zum einen validere Daten erwarten, zum anderen wirken sich die aktuelle(n) Staatsangehörigkeit(en) zum Beispiel auf Aufenthaltsregelungen oder das Wahlrecht aus.

Grafik 1

Schematische Darstellung¹ der acht Teilpopulationen aus der Kombination der aktuellen Staatsangehörigkeit der Befragten mit ihrer Wanderungserfahrung und der ihrer Eltern



¹ In dieser Darstellung bleibt die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Besitzgrundlage unberücksichtigt. 2020 - 0503

↘ **Tabelle 2** beziffert die Größe der in Grafik 1 dargestellten acht Teilpopulationen und veranschaulicht die Überschneidungen zu den in Kapitel 2 vorgestellten Definitionsvarianten. Da sich die Kategorisierung für die Varianten 1.1 und 1.2 auf die Staatsangehörigkeit bei Geburt stützt, die Teilpopulationen 1 bis 8 aber auf die aktuelle Staatsangehörigkeit, ergeben sich Abweichungen.

Der folgende Abschnitt 3.2 vertieft dies und erläutert näher, wo das im Mikrozensus herangezogene Kon-

zept der „Staatsangehörigkeit bei Geburt“, die aktuelle Staatsangehörigkeit sowie die ausschließlich auf „Wanderung“ basierenden Konzepte auseinanderfallen.

3.2 Wo Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt, aktuelle Staatsangehörigkeit und Wanderung auseinanderfallen

In diesem Abschnitt erfolgt ein Vergleich der aktuellen Definition des Migrationshintergrunds im Mikrozensus auf Basis der Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt (Variante 1.1) mit den im Kapitel 2 untersuchten alternativen wanderungsbasierten Definitionen. Die Kombination der Variante 1.1 mit insgesamt acht Teilpopulationen und gegliedert nach der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zeigt ↘ **Tabelle 3**. Zusätzliches Gliederungsmerkmal ist die aktuelle Staatsangehörigkeit. Hierbei wird eine weitgehende Deckung der drei Konzepte deutlich. Es gibt aber auch unterschiedlich zugeordnete Teilpopulationen in den folgenden Fallkonstellationen:

- a) Personen, die in Variante 1.1 einen Migrationshintergrund zugewiesen bekommen, diesen aber in den vorgestellten alternativen Definitionen nicht mehr erhalten würden, sowie

Tabelle 2

Überblick der Definitionsvarianten nach Teilpopulationen, die sich aus der Kombination der aktuellen Staatsangehörigkeit und Wanderungserfahrung ergeben

	Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz	Deutsche				selbst zugewandert	Ausländer/-innen			
		in Deutschland geboren und			selbst zugewandert		in Deutschland geboren und			selbst zugewandert
		beide Eltern nicht zugewandert	ein Elternteil zugewandert	beide Elternteile zugewandert			beide Eltern nicht zugewandert	ein Elternteil zugewandert	beide Elternteile zugewandert	
1 000										
Insgesamt	81 612	59 302	3 895	3 302	5 206	55	178	1 303	8 371	
Darunter: Bevölkerung mit Migrationshintergrund										
Variante 1.1 ¹	20 799	563	2 587	2 655	5 087	55	178	1 303	8 371	
Variante 1.2 ¹	18 034	563	X	2 655	5 087	55	X	1 303	8 371	
Variante 1.3	9 907	X	X	X	X	55	178	1 303	8 371	
Variante 2.1	22 255	X	3 895	3 302	5 206	X	178	1 303	8 371	
Variante 2.2	18 182	X	X	3 302	5 206	X	X	1 303	8 371	
Variante 2.3	13 577	X	X	X	5 206	X	X	X	8 371	

Ergebnisse des Mikrozensus 2018.

Vertriebene des Zweiten Weltkriegs und ihre Nachkommen werden in diesen Berechnungen nicht als Personen mit Migrationshintergrund erfasst.

¹ Die Kategorisierung für die Varianten 1.1 und 1.2 bezieht sich auf die Staatsangehörigkeit bei Geburt.

Tabelle 3

Kombination des Migrationshintergrunds nach Variante 1.1 mit acht Teilpopulationen, die sich aus der Kombination der aktuellen Staatsangehörigkeit und Wanderungserfahrung ergeben

	Deutsche				Ausländer/-innen			
	in Deutschland geboren und			selbst zugewandert	in Deutschland geboren und			selbst zugewandert
	beide Eltern nicht zugewandert	ein Elternteil zugewandert	beide Elternteile zugewandert		beide Eltern nicht zugewandert	ein Elternteil zugewandert	beide Elternteile zugewandert	
1 000								
Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz insgesamt	59 302	3 895	3 302	5 206	55	178	1 303	8 371
Personen ohne Migrationshintergrund nach Variante 1.1	58 739	1 308	648	119
Personen mit Migrationshintergrund nach Variante 1.1	563	2 587	2 655	5 087	55	178	1 303	8 371

■ = Fall a): in Variante 1.1 mit Migrationshintergrund, in einigen wanderungsbasierten Varianten ohne Migrationshintergrund.
 ■ = Fall b): in Variante 1.1 ohne Migrationshintergrund, aber in einigen wanderungsbasierten Varianten mit Migrationshintergrund.

b) Personen, die in Variante 1.1 keinen Migrationshintergrund zugewiesen bekommen, diesen in alternativen Definitionen aber erhalten würden.

Unter den Fall a) fallen 563 000 Personen, die wie ihre Eltern in Deutschland geboren wurden. Sie besitzen aktuell die deutsche Staatsangehörigkeit. Zudem gibt es etwa 55 000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die genau wie ihre Eltern in Deutschland geboren sind. Diesen 619 000 Personen wird in Variante 1.1 ein Migrationshintergrund zugeschrieben, da sie entweder selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Gemäß der alternativen, allein auf Wanderungserfahrung beruhenden Definitionen haben sie keinen Migrationshintergrund.

Unter den Fall b) fallen 119 000 Personen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren wurden und nach Deutschland zugewandert sind. Das sind beispielsweise Kinder von als Deutschen geborenen Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes im Ausland lebten. In Variante 1.1 haben sie keinen Migrationshintergrund, da sowohl sie selbst als auch beide Elternteile mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Durch ihre Zuwanderung erhalten sie jedoch in den wanderungsbasierten Definitionsvarianten 2.1, 2.2 und 2.3 einen Migrationshintergrund. Hinzu kommen 1,3 Millionen Deutsche, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden, bei denen jedoch ein Elternteil zugewandert ist, und weitere 648 000 Deutsche, bei denen beide Elternteile zugewandert sind. Bei Letzteren sind die zugewanderten Elternteile ebenfalls

Deutsche durch Geburt, oder sie sind vor 1950 als deutsche Flüchtlinge oder Vertriebene zugewandert (siehe Abschnitt 2.3), sodass ihre Zuwanderung in der Variante 1.1 nicht berücksichtigt wird.

Im Fall b) erhalten damit insgesamt etwa 2,1 Millionen Personen nach der auf Wanderungserfahrung bezogenen Definition (Variante 2.1) einen Migrationshintergrund zugeschrieben, die diesen nach der Staatsangehörigkeitsdefinition bei Geburt (Variante 1.1) nicht hatten. Das sind 2,5 % der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz. Umgekehrt erhalten im Fall a) 619 000 Personen (0,8 %), die bisher in Variante 1.1 einen Migrationshintergrund zugeschrieben bekamen, diesen gemäß der wanderungsbasierten Variante 2.1 nicht mehr.

Werden diese Personen entsprechend hinzu- beziehungsweise abgerechnet, erhöht sich die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 1,5 Millionen (1,8 %) bei Anwendung der Variante 2.1 im Vergleich zur Variante 1.1. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten würde sich von 25,5 % nach Variante 1.1 auf 27,3 % nach Variante 2.1 erhöhen (auf Basis des Mikrozensus 2018). Beim Vergleich mit anderen Varianten variieren diese Zahlen entsprechend.

4


Fazit und Ausblick

Das Konzept „Migrationshintergrund“ wird seit fast 20 Jahren mit verschiedenen Definitionen in Statistiken und Publikationen verwendet. Dieser Artikel vergleicht sechs Definitionen, die über Staatsangehörigkeit und Wanderungserfahrung abgegrenzt werden und sich zudem in der Berücksichtigung der Informationen zu den Eltern unterscheiden. Auf Basis des Mikrozensus 2018 variiert die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund je nach gewählter Definition zwischen 9,9 Millionen und 22,3 Millionen¹⁸. Die gewählte Definition hat starken Einfluss auf den Personenkreis, der in der Kategorie „mit Migrationshintergrund“ erfasst wird. So werden beispielsweise Personen, die als deutsche Staatsangehörige im Ausland geboren wurden, in der bisher genutzten Fachseriendefinition (Variante 1.1) nicht als Personen mit Migrationshintergrund definiert, wenn ihre Eltern bereits Deutsche durch Geburt sind. Dagegen haben sie in den wanderungsbezogenen Definitionen einen Migrationshintergrund. Ausländerinnen und Ausländer, die selbst und deren beide Elternteile in Deutschland geboren wurden, haben hingegen nach der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus einen Migrationshintergrund, aber nicht nach den wanderungsbezogenen Definitionen. Diese Unterschiede können die Ergebnisse wesentlich beeinflussen und müssen bei der Verwendung einer gewählten Definition für Analyse-zwecke beachtet werden.

Die diskutierten Abgrenzungen haben Vor- und Nachteile. Die Teilkategorien Ausländer/-innen und selbst Zugewanderte sind mit geringem Aufwand zu erheben und zu operationalisieren. Sie könnten den kleinsten gemeinsamen Nenner bilden, erfassen aber nicht die zweite Zuwanderungsgeneration oder nur den Teil ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Für die Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wendet das Statistische Bundesamt Variante 1.1 an. Diese berücksichtigt ebenso wie Variante 1.2 und die wanderungsbezogenen Varianten 2.1 und 2.2 Informationen zu den Eltern der befragten

Person. Die Erfassung ist aufwendig, ermöglicht aber, die zweite Zuwanderungsgeneration vollständig zu betrachten. Die Variante 2.2 ermöglicht hierbei eine klare Abgrenzung der zweiten von höheren Zuwanderungsgenerationen.

Es wurde gezeigt, dass sich Wanderungserfahrung und Staatsangehörigkeit überschneiden. Weitere multivariate Analysen wären nötig, um zu untersuchen, wie ähnlich die einzelnen Teilpopulationen sich jeweils sind, wo gegebenenfalls Benachteiligungen bestehen und welche Merkmale (Staatsangehörigkeit, eigene oder elterliche Wanderungserfahrung eines oder beider Elternteile) Unterschiede erklären.

Nichtsdestotrotz bleibt „Migrationshintergrund“ eine statistische Kategorie, die von sich selbst als postmigrantisch verstehenden Interessensvertretungen als Fremdbezeichnung kritisiert und teilweise als stigmatisierend abgelehnt wird (neue deutsche Organisationen, 2017, Seite 25; Ahyoud und andere 2018, Seite 9 ff.). Alternativ wird beispielsweise gefordert, anstelle des Migrationshintergrunds durch freiwillige Selbstauskunft ethnische Selbstidentifikationen zu erfassen (Supik, 2017, Seite 6 f.). Eine Erhebung bevölkerungsstatistischer Daten auf ethnischer Basis wird jedoch in Deutschland aufgrund der historischen Erfahrungen des Missbrauchs im Nationalsozialismus abgelehnt (BMI, 2020). Ein breiter gesellschaftlicher Dialog ist nötig, um von allen akzeptierte Kategorien und Vorgehen zu entwickeln, die sowohl die unterschiedlichen Datenbedarfe, methodischen Anforderungen sowie auch die Positionen der mit Migrationshintergrund bezeichneten Menschen berücksichtigen. 

¹⁸ Hierbei wird die Gesamtheit der vorgestellten Varianten verglichen. Als Minimalwert gilt hier die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer (Variante 1.3), auch wenn ihr ebenso wie Variante 2.3 der intergenerationale Aspekt fehlt.

LITERATURVERZEICHNIS

Adler, Astrid. *Die Frage zur Sprache der Bevölkerung im deutschen Mikrozensus 2017*. 2018. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: ids-pub.bsz-bw.de

Ahyoud, Nasiha/Aikins, Joshua Kwesi/Bartsch, Samera/Bechert, Naomi/Gyamerah, Daniel/Wagner, Lucienne. *Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung*. 2018. [Zugriff am 9. September 2020]. Verfügbar unter: cloud.citizensforeurope.org

Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicka, Magdalena/Will, Anne-Kathrin. *Ein Zeitfenster für Vielfalt – Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung*. 2019. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: library.fes.de

Baumert, Jürgen/Artelt, Cordula/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Herausgeber). *PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*. Opladen 2002.

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. *Die nationalen Minderheiten in Deutschland*. 2020. [Zugriff am 9. September 2020]. Verfügbar unter: www.bmi.bund.de

Böckler, Stefan/Schmitz-Veltin, Ansgar (Herausgeber). *Migrationshintergrund in der Statistik – Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit*. 2013. In: Materialien zur Bevölkerungsstatistik. Heft 2/2013. [Zugriff am 9. September 2020]. Verfügbar unter: nbn-resolving.org

Brubaker, Rogers. *Migration, Membership, and the Modern Nation-State: Internal and External Dimensions of the Politics of Belonging*. 2010. In: The Journal of Interdisciplinary History. Jahrgang 41. Ausgabe 1/2010, Seite 61 ff.

Brückner, Gunter. *Das Problem Migrationshintergrund*. In: Zeitschrift für Stadtforschung und Statistik. Ausgabe 2/2008, Seite 11 ff. [Zugriff am 9. September 2020]. Verfügbar unter: issuu.com

Düvell, Franck. *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*. Münster 2006.

Gosewinkel, Dieter. *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen 2001.

Hofmeister-Lemke, Karl-Heinz. *Die Volkszählung 1987 in historischer Perspektive*. In: Berliner Statistik. Ausgabe 7/1987, Seite 154 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

IntMK – Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder. *Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011–2013*. 2015. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: www.integrationsmonitoring-laender.de

IOM – International Organization for Migration. *Glossary on Migration. Glossar-eintrag Migration*. 2019. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: publications.iom.int

Kemper, Thomas. *Die schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrundes in Deutschland*. In: Journal for Educational Research Online. Jahrgang 9. Ausgabe 1/2017, Seite 144 ff. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: nbn-resolving.org

Ließ, Otto R. *Die zweite und dritte Generation der Flüchtlinge, Vertriebenen und ausländischen Wanderarbeitskräfte*. In: AWR Bulletin. Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen. Jahrgang 18. Ausgabe 1/1980, Seite 13 ff.

Maehler, Débora B./Brinkmann, Heinz Ulrich (Herausgeber). *Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden*. Wiesbaden 2016.

von Münch, Ingo. *Die deutsche Staatsangehörigkeit. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft*. Berlin 2007.

neue deutsche organisationen. *Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch*. 2017. [Zugriff am 9. September 2020]. Verfügbar unter: neuedeutsche.org

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. *The Resilience of Students with an Immigrant Background*. 2018. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: www.oecd-ilibrary.org

OECD. „Foreign-born population“ (indicator). 2020. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: doi.org/10.1787/5a368e1b-en

Pries, Ludger (Herausgeber). *Shifting Boundaries of Belonging and New Migration Dynamics in Europe and China*. Basingstoke 2013.

Schäfer, Thomas/Brückner, Gunter. *Soziale Homogenität der Bevölkerung bei alternativen Definitionen für Migration*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2008, Seite 1046 ff.

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019*. Fachserie 1 Reihe 2.2. 2020. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Supik, Linda. *Wie erfassen andere europäische Staaten den „Migrationshintergrund“? Expertise für den Mediendienst Integration*. 2017. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: mediendienst-integration.de

LITERATURVERZEICHNIS

SVR Migration – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. *Die Messung von Integration in Deutschland und Europa*. Berlin 2017. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: [integration.miz.org](https://www.integration.miz.org)

Treibel, Annette. *Engagement und Distanzierung in der westdeutschen Ausländerforschung*. Stuttgart 1988.

Trevisiol, Oliver. *Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945*. Göttingen 2006.

UN – United Nations. *Recommendations on Statistics of International Migration. Revision 1*. 1998. [Zugriff am 9. September 2020]. Verfügbar unter: unstats.un.org

Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian. *(Spät-) Aussiedler in Deutschland*. 2013. Forschungsbericht 20. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [Zugriff am 8. September 2020]. Verfügbar unter: www.bamf.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1328) geändert worden ist.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktionsleitung: Juliane Gude
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Oktober 2020
Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Artikelnummer: 1010200-20005-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.